

Anmeldung / Checkliste

Die Bewerbung für einen Schulplatz erfolgt über den Ausbildungsträger*. Dieser meldet Sie an der Schule an. Anmeldungen sind ab Februar bis Ende Juni jeden Jahres möglich.

Checkliste zur Anmeldung:

- ein ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular (bei Minderjährigen auch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten)
- Anerkennung des Schulabschlusses (durch das Regierungspräsidium Stuttgart)
- einen lückenlosen Lebenslauf (tabellarisch) mit Passbild
- eine ärztliche Bescheinigung über die Eignung für den Beruf
- Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse (mind. A2- Niveau)
- den Nachweis einer von der Schule genehmigten Praxisstelle (Ausbildungsvertrag mit einem Alten- bzw. Pflegeheim oder ambulanten Dienst)

Nach Prüfung der vollständig eingereichten Unterlagen werden Sie zu einem Aufnahmegespräch und Sprachtest eingeladen. Danach erhalten Sie eine verbindliche Zusage oder Absage.

Anmeldeformulare stehen bereit unter www.maria-merian-schule.de.

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Maria-Merian-Schule.

Anfahrt und Kontakt

Anfahrt mit der Bahn:

Waiblingen ist mit den S-Bahnen S2 und S3 erreichbar. Fußweg zur Schule 10 Minuten.

Alle weiteren wichtigen Informationen, sowie das Anmeldeformular, finden Sie auf unserer Website. Bitte nutzen Sie dafür den QR-Code.



Steinbeisstraße 4
71332 Waiblingen

Tel.: 07151-5003-200
Mail: poststelle@mmswn.de
Web: www.maria-merian-schule.de



Maria-Merian-Schule
Abteilung Pflege
Zulassungsnummer: 515305 AZAV



Maria-Merian-Schule Waiblingen
Berufliche Schulen des Rems-Murr-Kreises

Zweijährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe

Für Migrantinnen und Migranten

Schwerpunkt: Förderung Deutsch



2BFAHM

Altenpflegehelfer/innen arbeiten in Pflegeheimen oder in Einrichtungen der ambulanten Pflege.

Die Zweijährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe (Schwerpunkt Deutsch) richtet sich an Personen mit noch geringen Deutschkenntnissen (Niveau A2), die über einen Hauptschulabschluss verfügen sollten. Die Ausbildung dauert zwei Jahre und umfasst intensiven Sprachunterricht (Zielniveau B2) und die gesamte fachliche Ausbildung als Altenpflegehelfer/in.

Einbürgerungstest

Das Wahlfach „Staatsbürgerkunde“ bereitet auf den Einbürgerungstest vor. Am Ende des ersten Ausbildungsjahres besteht die Möglichkeit, an einem Sprachtest auf dem Niveau B1 teilzunehmen (Voraussetzung für den Einbürgerungstest).

Ausbildung

Der schulische Teil der Ausbildung (2-3 Tage in der Woche) findet an der Maria-Merian-Schule statt.

Die praktische Ausbildung erfolgt an einer Pflegeeinrichtung, z.B. in einem Pflegeheim oder ambulanten Pflegedienst.

Ausbildungskosten

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Es fallen Fahrtkosten und ggf. Kosten für freiwillige Schülerversicherungen an. Materialkosten sind teilweise selbst zu tragen.

Während der gesamten Ausbildungsdauer wird eine im Ausbildungsvertrag vereinbarte monatliche Vergütung bezahlt.

Sofern die Voraussetzungen vorliegen, gewährt das Arbeitsamt Leistungen zur individuellen Förderung der beruflichen Fortbildung. Auskünfte dazu erteilt das für den Wohnort zuständige Arbeitsamt.



Prüfung

Am Ende der Ausbildung findet eine Abschlussprüfung statt. Die Prüfung besteht aus einem praktischen, einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Nach erfolgreichem Abschluss besteht die Möglichkeit zur Weiterqualifikation zur/ zum Pflegefachfrau/-mann/-person.

Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung befähigt Sie dazu, unter Anleitung einer Pflegefachkraft ältere pflegebedürftige Menschen zu unterstützen, zu betreuen, zu beschäftigen und zu pflegen.

Im Unterricht befassen Sie sich mit Themen wie den Grundlagen der Pflege, der Hygiene und der Anatomie, altersspezifischen Krankheiten und altersspezifischen Veränderungen. Darüber hinaus lernen Sie die rechtlichen Grundlagen Ihres Berufes kennen. Außerdem üben Sie den richtigen Umgang mit den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen und setzen sich mit ethischen Fragestellungen auseinander.

Abschluss

Nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Ausbildungszeit erhalten die Absolvent/innen ein Berufsschulabschlusszeugnis sowie eine Urkunde, die zur Führung der Berufsbezeichnung „**Staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in**“ berechtigt.

